

Anlage 1 – Geltungsbereich der
Schutzzone Dom

Die schematische Darstellung dient der Veranschaulichung. Die genaue Positionierung der Grenzlinien, Gitter und Einlassstellen werden im Detail noch zwischen der Stadt Köln, der Landes- und Bundespolizei, der Deutschen Bahn und der Sachverständigen für Crowdmanagement festgelegt.

